

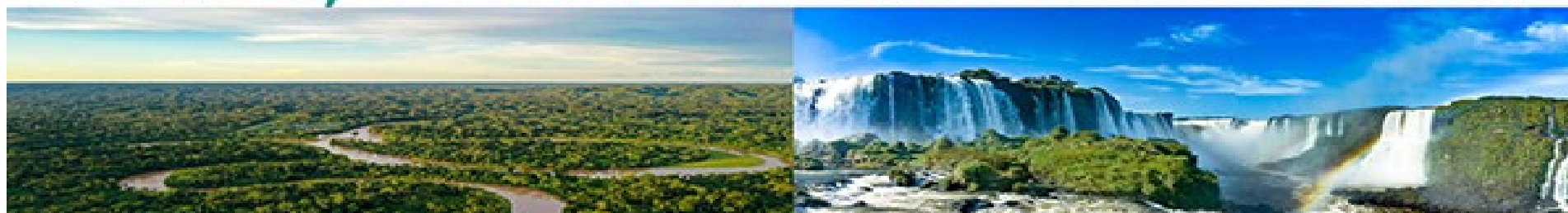
# Campus Baden | Panta Rhei

Institut für transdisziplinäre und transformative Forschung



*leben & wahren*

## Natur, Frieden und Demokratie



### Inhalt

Vorwort .....	3
1 Definition und Anwendungsbereich .....	6
2 Informationspflicht .....	7
3 Grundsätzliche Verhaltensanforderung .....	7

4...Gleichbehandlung.....	8
5...Rotationsprinzip .....	9
6...Zusammenarbeit mit den Studentenwerken und Studierenden.....	10
7...Vermeidung von Interessenskonflikten.....	11
8...Teilhabe und Integration.....	11
10...Arbeits- und Umweltschutz .....	13
11...Schutz der Campus Baden Konzeption und des Vermögens.....	14
12...Spenden, Fördermittel, soziale Zuschüsse und sonstige Zuwendungen .....	14
13...Konsequenzen bei Compliance-Verstößen .....	15
14...Ansprechpartner und Compliance-Officer.....	16

## Vorwort

Seit der Gründung im Jahr 2016 hat sich das Campus Baden Studentenwohnheim und sein Institut für transdisziplinäre und transformative „integrative“ Forschung, den Ruf eines verlässlichen Partners, im Zusammenhang mit dem Studentenwerk Karlsruhe, dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und den Studierenden in der Technologie-Region Karlsruhe, erworben. Diese Zuverlässigkeit in Verbindung mit Gleichbehandlung, gepaart mit einem sozialen Rotationsprinzip, machten den Campus Baden in der Technologie-Region Karlsruhe zu einem angesehenen Studentenwohnheim und Forschungsinstitut für angehende Führungskräfte aus den Bereichen der Natur- und Ingenieurwissenschaften (Informatik, KI, Intelligente Netze sowie dem Digital Business Management and Engineering). Der Nutzen und die Anwendungsfelder „Intelligenter Netze“ sind sehr vielfältig und werden vom Institut des Campus Baden, inter- und transdisziplinär, erforscht. Technische Grundlage aller „Intelligenten Netze“ stellen die Enablerschichten der möglichst breitbandigen physischen Vernetzung sowie sicherer IKT-Plattformen, unter Anwendung von Querschnittstechnologien wie M2M, IPv6, Cloud-Computing oder Big Data, dar und die Studierenden im Campus Baden sind Teil des kommenden Fach- und Führungsnachwuchses (MINT) aus der Technologie-Region Karlsruhe (KIT, Fraunhofer, TU-Karlsruhe u.a.). Auch in Zukunft möchte der Campus Baden diese Position halten, festigen und weiter ausbauen. Zur Erfüllung der täglichen Herausforderungen und Aufgaben im Institut sowie im Studentenwohnheim, sollen die Compliance-Richtlinien der

ethische und rechtliche Kompass im Campus Baden sein. Diese grundlegenden Richtlinien enthalten die Verhaltensregeln des Campus Baden, für eine würdevolle, gleichbehandelnde, konstruktive und friedliche Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, Studierenden und der Öffentlichkeit. Die Compliance-Richtlinien ergänzen und präzisieren die wirtschaftlichen Aspekte und sozialen Grundsätze verantwortlich, teamorientiert und unternehmerisch.

Weingarten (Baden)

gez. Thomas Fränkle M. Sc. / Doktorand

Campus Baden Institutsleitung



## 1 Definition und Anwendungsbereich

Compliance bedeutet Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Anweisungen (Regelkonformes Verhalten). Die Compliance sind für den Campus Baden und alle seiner Angehörigen ein hohes Gut und die Basis für ein vertrauensvolles und gutes Miteinander, um die Sicherheit und den Schutz aller im Campus Baden Institut und im Studentenwohnheim Tätigen und Studierenden zu gewährleisten und das Ansehen des Campus Baden zu bewahren.

Unter Compliance verstehen wir auch ein Früherkennungs- und Qualitätssicherungssystem, um Rechtsverstöße zu verhindern und Risiken rechtzeitig zu erkennen und vorzubeugen. Unsere Regelwerke und organisatorischen Maßnahmen bilden die Grundlage unseres Miteinanders, selbstverständlich auch im Rahmen der Teilhabe und der Integration, und dienen dem rechtmäßigen und redlichen Umgang in unserem alltäglichen Verhalten.

Mit den Compliance fördern wir die Transparenz unseres Handelns und wir steigern dadurch das Vertrauen untereinander sowie im Umgang mit externen Partnern und kooperierenden Einrichtungen. Sie erlaubt uns, durch ein soziales Rotationssystem in unserem Studentenheim, die internationale Aufstellung durch Gleichbehandlung und somit professionelle Ausübung unseres Forschungs- und Lehrauftrages (inter- und transdisziplinäre Forschung).

## 2 Informationspflicht

Alle Angehörigen, Tätigen und Beteiligten des Campus Baden Instituts und/oder des Studentenwohnheims, müssen sich über die für ihren Verantwortungsbereich geltenden EU-Richtlinien, Gesetze, Vorschriften und adäquaten Anweisungen (interne oder externe) informieren. In Zweifelsfällen oder bei offensichtlichen Regelungslücken ist Rat über den Compliance Officer, die hiesigen Fachanwälte oder über die Institutsleitung des Campus Baden oder bei den jeweiligen/zuständigen Landesministerien, Staatssekretären oder zuständigen Referats-Leitern und/oder Juristen einzuholen. Für einzelne Regelungsbereiche bestehen eigene Campus-Baden-Richtlinien, Prozess-Richtlinien, Anweisungen für die Angehörigen, Tätigen und Beteiligten des Campus Baden, Merkblätter u.a. Schriftstücke (in Papierform und/oder digital), die die Regeln dieser Compliance-Richtlinie präzisieren und die von allen Angehörigen, Tätigen und Beteiligten des Campus Baden zu beachten sind.

## 3 Grundsätzliche Verhaltensanforderung

Alle Angehörigen, Tätigen und Beteiligten des Campus Baden sind verpflichtet

- die in ihrem (Verantwortungs-)Bereich geltenden Gesetze, Vorschriften sowie internen und externen Anweisungen einzuhalten
- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Kontakten, Aktivitäten, Tätigkeiten und Geschäftsverbindungen zu sein
- das Ansehen des Campus Baden Instituts und des Studentenwohnheims zu achten und zu fördern

***Die in dieser Compliance gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.*** Seite **7** von **16**

- Interessens- und Forschungskonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten zu vermeiden
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen
- die Gesetze und Bestimmungen über die Arbeits- und Forschungssicherheit, den Umweltschutz und den Datenschutz (EU-DSGVO, BDSG) einzuhalten
- alle Compliance-Verstöße unverzüglich der Institutsleitung und/oder dem Compliance Officer zu melden
- die Leader und Autoritäten zu respektieren, Grundsätze im gesamten Campus Baden einzuhalten und zu wahren
- Angehörige, Tätige und Beteiligte nach ihren Leistungen und Handlungen objektiv zu beurteilen und nicht durch subjektive und/oder emotionale Aussagen oder Unterstellungen zu belasten.

## 4...Gleichbehandlung

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Benachteiligungen aus Gründen der Art, Abstammung, der ethnischen Herkunft, seiner Sprache, des Geschlechts, seines Glaubens, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind strikt untersagt. Dies gilt insbesondere für alle Angehörigen, Tätigen, Beteiligten und Studierenden des Campus Baden.



## 5...Rotationsprinzip

Das soziale Campus Baden Rotationsprinzip, im Sinne des Zusammenlebens und des Zusammenhangs mit dem §549 (3) BGB, steht für Gleichbehandlung aller Menschen (Angehörigen, Tätigen, Beteiligten und Studierenden) im Campus Baden Studentenwohnheim. (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden. (3) Das Campus Baden Studentenwohnheim verpflichtet sich zur Rotation anhand abstrakt-genereller Kriterien und zu Mietverhältnissen, die zugunsten einer gleichmäßigen Berücksichtigung aller Studierenden (m/w/d) nach einer gewissen Zeit beendet werden (zum Beispiel Semester-Zeitmietverträge / Regelstudiendauer für Bachelor-, Master- oder Promotionsstudiengänge). (4) Das Campus Baden Rotationsprinzip ermöglicht dadurch, dass möglichst viele Mieter der begünstigten Personengruppe, in den Genuss eines der begrenzten Campus Baden Wohnheimplätze kommen und auf diese Weise die Gleichbehandlung gewährleistet wird. (5) Der Ausschluss des Mieterschutzes nach § 549 Abs. 3 BGB im Campus Baden Studentenwohnheim beruht darauf, dass die Vermietung nach einem „sozialen Rotationsprinzip“ erfolgt, dem ein die Gleichbehandlung aller Bewerber währendes Konzept zugrunde liegt, welches sich mit hinreichender Deutlichkeit aus adäquaten Rechtsnormen, entsprechender Selbstbindung und einer konstanten tatsächlichen Ausübung ergibt. Die Compliance des Campus Baden sowie die Hausordnung des Campus Baden sind wesentliche und maßgebliche Grundlagen des Campus Baden

Rotationsprinzips, das für Gleichbehandlung aller Menschen (Angehörigen, Tätigen, Beteiligten und Studierenden), steht. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Art, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden (6) Eine Vermietung nur zum vorübergehenden Gebrauch, wird nicht im Campus Baden praktiziert.

## 6...Zusammenarbeit mit den Studentenwerken und Studierenden

Die Studentenwerke sind wichtiger Partner im Hochschulraum. Ihre Service- und Beratungsangebote rund ums Studium bilden einen Erfolgsfaktor für den Hochschulzugang und Studienverlauf. Hochschulen und Studentenwerke haben in den vergangenen Jahren einen erheblichen Wandel durchlaufen und ihre Zusammenarbeit, insbesondere seit dem gemeinsamen Symposium 2004 zum „Zusammenwirken von Hochschulen und Studentenwerken“, stark intensiviert. Die Einführung der gestuften Studiengänge (Bologna-Prozess), die Stärkung der Autonomie sowie die Fortsetzung der individuellen Profilierung der Hochschulen gingen einher mit einem Ausbau und einer konsequenten Abstimmung der Service- und Beratungsangebote durch die Studentenwerke, bezogen auf die Entwicklungen an den Hochschulen. Die Fortführung der eingeschlagenen Hochschulentwicklung, aber auch die zunehmende Heterogenität von jüngeren Schulabsolventen, international Studierenden bis zu aus der Berufstätigkeit kommenden bzw. Weiterbildungsstudierenden etc. stellen Hochschulen, Studentenwerke und Studentenwohnheime auch künftig vor erhebliche Herausforderungen. Die Studentenwerke und Studentenwohnheime werden die Hochschulen in ihrer Profilbildung und ihren

Strategien über den Ausbau ihrer Service-, Beratungs- und Unterbringungsangebote weiterhin konstruktiv und konsequent unterstützen.

## 7...Vermeidung von Interessenskonflikten

Alle Angehörigen, Tätigen und Beteiligten des Campus Baden müssen ihre privaten Interessen und die Interessen des Campus Baden (Institut und Studentenwohnheim) streng voneinander trennen. Bereits der Anschein eines Interessenkonfliktes ist zu vermeiden.

## 8...Teilhabe und Integration

Der Campus Baden will den Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärken, Diskriminierung entgegenwirken und gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Der Campus Baden trägt dazu bei, Bildungsangebote so zu verbessern, dass keine Menschen aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt sind. Als Institut und Studentenwohnheim entwickeln wir sozialpolitische Ansätze mit, die soziale Teilhabe vor Ort in der Technologie-Region Karlsruhe ermöglichen, die Teilhabe am Bildungs- und Arbeitsmarkt erleichtern und die gesellschaftliche Akzeptanz für Diversität erhöhen. Wir stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem wir die Begegnung unterschiedlicher Gruppen im Campus Baden fördern und zivilgesellschaftliche Akteure stärken. Der Bildungserfolg junger Menschen hängt in Deutschland von ihrem sozioökonomischen Hintergrund ab. Das liegt unter anderem daran, dass Eltern ihre Kinder unterschiedlich gut unterstützen

***Die in dieser Compliance gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Seite 11 von 16  
Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.***

können. Ein Problem ist auch, dass Lehrer die Potenziale junger Menschen nicht immer richtig einschätzen. Das zeigt sich zum Beispiel beim Übergang von der weiterführenden Schule z.B. FOS, Gymnasiale Oberstufe u.a. zur Fachschule, Fachhochschule oder Hochschule/Universität. Möchte man dem entgegenwirken, sind alle Akteure aus Bildungspraxis und -verwaltung gefragt. Diese müssen vor Ort zusammenarbeiten und die jungen Menschen mit abgestimmten Angeboten und Wohnunterkünften unterstützen. Darüber hinaus geht es um Ressourcen und ihren bedarfsgerechten Einsatz.

Die Integration von zugewanderten Menschen stellt in Deutschland insbesondere die Kommunen an den Hochschulstandorten vor große Herausforderungen. Denn sie nehmen Zugewanderte auf und sollen ihre Integration fördern und ihnen Teilhabe ermöglichen. Um diese Herausforderungen meistern zu können, müssen alle Akteure koordiniert zusammenarbeiten – von der Ausländerbehörde, dem Jobcenter und Sozialamt bis hin zum Studentenwerk und den Bildungseinrichtungen. Diese müssen ihr Integrationsmanagement an den Schnittstellen verbessern, um Integration und Teilhabe gemeinsam noch stärker zu fördern. Dies umfasst alle Menschen vor Ort, Zugewanderte genauso wie Menschen, die seit Generationen dort leben. Ein guter Einstieg in den Bildungs- und Arbeitsmarkt und die Möglichkeit, sich im Bildungs- und Arbeitsleben weiterentwickeln zu können, sind eine zentrale Voraussetzung für Integration und erfolgreiche Teilhabe. Oft arbeiten Menschen unter ihrer Qualifikation und in prekären Verhältnissen. Diese erlauben ihnen oft nur eine geringe soziale Teilhabe und somit auch nur einen beschränkten Zugang zur Weiterbildung.

Zentral für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer pluralen Gesellschaft ist die Akzeptanz von Diversität. Die gesellschaftliche Diversität ist in den vergangenen Jahrzehnten größer geworden. Obwohl Menschen unterschiedlicher Gruppen im Alltag aufeinandertreffen und sich auf der Straße oder in der Schule begegnen, setzen sie sich mit der Lebenswirklichkeit der anderen oft wenig auseinander und kennen sie daher kaum. Studien zeigen, dass persönliche Begegnungen und die Auseinandersetzung mit anderen zentral sind, um Vorurteile abzubauen und soziale Beziehungen zu stärken. Ebenso wichtig ist es, dass in den für gesellschaftlichen Zusammenhalt sensiblen Sektoren eine Auseinandersetzung mit Diversität stattfindet und Diskriminierung abgebaut wird. Die Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe ist hierbei neben mehr Akzeptanz von Diversität ein weiterer zentraler Aspekt für die Förderung des Zusammenhalts. Dafür setzt sich der Campus Baden in seinen zwei Bereichen, Institut und Studentenwohnheim, täglich und somit kontinuierlich für alle Angehörigen, Tätigen, Beteiligten und Studierenden des Campus Baden ein.

## 10...Arbeits- und Umweltschutz

Im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller Angehörigen, Tätigen, Beteiligten, Studierenden sowie Besucher, haben alle Angehörigen, Tätigen, Beteiligten und Studierenden des Campus Baden die geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zur Arbeitssicherheit einzuhalten. Alle Angehörigen, Tätigen, Beteiligten, Studierenden sowie Besucher des Campus Baden sind für

den Umweltschutz einschließlich der mitbenutzten Studien- und Arbeitsbereiche mitverantwortlich und verpflichtet, die Gesetze, Vorschriften und Standards zum Umweltschutz einzuhalten.

## 11...Schutz der Campus Baden Konzeption und des Vermögens

Alle Angehörigen, Tätigen, Beteiligten und Studierenden sind verpflichtet, die soziale Konzeption des Campus Baden, des Instituts und des Studentenwohnheims (hier Rotationsprinzips), vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Das Campus Baden betriebsnotwendige, materielle und immaterielle, Kapital/Vermögen, darf nicht für die private Vermögensvermehrung oder für private Zwecke missbraucht werden. Die Verwendung bzw. der Verbrauch von betriebsnotwendigen Ressourcen wie Energie, Wasser, Wärme u.a. Ressourcen einschließlich Hilfsmitteln des täglichen Bedarfs, müssen angemessen, nachvollziehbar und wirtschaftlich sein. Die mit der Campus Baden Konzeption zusammenhängenden Daten, sind stets vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen der jeweiligen Aufgabengebiete verwendet und verarbeitet werden.

## 12...Spenden, Fördermittel, soziale Zuschüsse und sonstige Zuwendungen

Der Campus Baden investiert Geld- und Sachspenden für gemeinnützige und wohltätige Zwecke in Bildung, Wissenschaft und Soziales. Die Förderung des sozialen Miteinanders, zum Beispiel das Zusammenleben zwischen älteren und jüngeren Generationen unter einem Dach (Rentner und Studierende/Mehrgenerationenhaus), fällt ebenfalls unter den wohltätigen (Forschungs-)Zweck. Ziel ist die soziale Integration und Teilhabe altersbedingter und/oder hilfsbedürftiger Generationen in Verbindung mit einem

***Die in dieser Compliance gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Seite 14 von 16  
Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.***

adäquaten Auf- und Ausbau von barrierefreien Studentenwohnheimen und Wohnflächen, ohne das soziale Rotationssystem und die Gleichbehandlung der begünstigten Personengruppen zu gefährden.

## 13...Konsequenzen bei Compliance-Verstößen

Für alle Angehörigen, Tätigen, Beteiligten und Studierenden im Campus Baden Institut und/oder Studentenwohnheim, können

Compliance-Verstöße die folgenden Konsequenzen haben:

- Abmahnung
- Kündigung
- Schadensersatzansprüche Dritter und des Campus Baden (Inh. Thomas Fränkle M. Sc.)
- Geldstrafe und -buße
- Freiheitsstrafe
-

## 14...Ansprechpartner und Compliance-Officer

Wenn Sie Bedenken oder Fragen haben, sprechen Sie mit der Institutsleitung oder kontaktieren Sie direkt den Compliance Officer über seine E-Mail-Adresse. Compliance-Verstöße sind unverzüglich schriftlich dem Compliance Officer zu melden.

### **Campus Baden Institut und Studentenwohnheim**

Inhaber: Thomas Fränkle M. Sc. / Doktorand

Am Eisweiher 2

76356 Weingarten (Baden)

Deutschland

Telefon

+49-(0)-7244/947540

Fax

+49-(0)-7244/947542

E-Mail Institutsleitung Campus Baden

[Institutsleitung@campus-baden.de](mailto:Institutsleitung@campus-baden.de)

E-Mail Compliance Officer Campus Baden

[CO-RA@campus-baden.de](mailto:CO-RA@campus-baden.de)